
NIMSHUSCHEID

Kindergarten Lasel

Der Kindergartenbetrieb in Lasel beginnt nach den Sommerferien wieder am 20. Juli 1981 um 8.00 Uhr.

Die Leiterin des Kindergartens Lasel

PITTENBACH

Verpachtung einer Gaststätte in Pittenbach

Die Ortsgemeinde Pittenbach verpachtet die im Gemeindehaus eingerichtete Gaststätte mit Saal (70 Personen) und Nebenraum sowie 4 Fremdenzimmer zum 01.08.1981.

Interessenten wollen sich bitte schriftlich oder telefonisch mit Herrn Ortsbürgermeister Ballmann, 5541 Pittenbach, Tel.-Nr. 06556/7246, in Verbindung setzen.

Ortsgemeinde Pittenbach

PRONSFELD

Bekanntmachung

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes "Auf der Joch / In der Nöll / Alter Weg"

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1981, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (WGBL I S. 949) sowie Artikel I Abs. 2 der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vierten Landesverordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.04.1974 (Gesetz- und Verordnungsblatt GVBL S. 181) hat die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm mit Bescheid vom 06.07.1981, Az. 6 a - 610 - 13 - 7/31, die Abänderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Pronsfeld für das Teilgebiet "Auf der Joch / In der Nöll / Alter Weg" einschließlich der Textfestsetzungen und der Festsetzungen über die äußere Gestaltung genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Begrenzung des Plangebietes:

Das Plangebiet verläuft westlich ab dem Kreuzungsbereich B 410/Alter Weg entlang der B 410 in nördlicher Richtung bis einschließlich Grundstück Flur 10, Nr. 136/2 (Eheleute Elsen Leo und Apollonia geb. Schoden), den rückwärtigen Grundstücksgrenzen 136/2 und 136/1 (Peters Herbert und Elfriede geb. Gaspers) in südlicher Richtung folgend bis an das Grundstück 137/7 (Kribs Klaus), in östlicher Richtung folgend in einer Baustellentiefe entlang der Straße Alter Weg bis an der Straße "Im Wiesengrund", diesen in nördlicher Richtung folgend bis an das Grundstück Flur 10, Nr. 146/4 (Ortsgemeinde), in östlicher Richtung abschwenkend in einer Baustellentiefe entlang der neugeplanten Erschließungsstraße bis an den Wirtschaftsweg Nr. 224/1, diesem in südöstlicher Richtung folgend bis in den Einmündungsbereich "Remigiusstraße".

Im Süden verläuft die Plangrenze in einer Baustellentiefe entlang der Straße "Alter Weg", und zwar von der B 410 in östlicher Richtung bis zum Kreuzungsbereich "Alter Weg / Remigiusstraße".

Der genaue Planinhalt ist aus der Kartenunterlage zu ersehen.

Der genehmigte Bebauungsplan kann während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Kalvarienbergstraße 4, Zimmer 33, eingesehen werden.

Gemäß § 155 a des Bundesbaugesetzes wird außerdem darauf

hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und deren Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich der Gemeinde Pronsfeld gegenüber geltend gemacht worden ist.

Diese Frist beginnt am 27.07.1981 und endet am 27.07.1982.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973 in der Fassung vom 21. Dezember 1978 wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde Pronsfeld geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan "Auf der Joch / In der Nöll / Alter Weg" rechtsverbindlich.

Pronsfeld, den 18.07.1981

Richards, Ortsbürgermeister